

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 18.02.2014, im Gebäude Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Wolfgang Schulze

zu TOP 8 bis 10

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.
Vorlage: Uter/000080
9. Wirtschaftsplan des Kurbetriebes Utersum für 2014
Vorlage: Uter/000078
10. Beratung und Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000079
11. Aufstellung eines Schaltkastens durch die Eon hier: Abschluss eines Vertrages
12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 14 bis 17 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage wird erklärt, dass das Klärwerk kein eigener Betrieb der Gemeinde sei.

Da mehrere von Gästen gespendete Bäume an ihrem Standort eingegangen seien finden derzeit Überlegungen statt einen geeigneteren Standort zu finden. Bürgermeister Lorenzen wäre für Ideen dankbar. In einer der nächsten Sitzungen soll über einen alternativen Standort entschieden werden.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass die Firma Ohlsen die Unterhaltungsarbeiten an der abgesackten Böschung durchgeführt haben. Die gestellte Rechnung sei bereits geprüft und für in Ordnung befunden.

Ein defekter Hydrant musste ebenfalls repariert werden.

Von März bis April wird ein Filmteam auf der Insel sein, welches voraussichtlich ebenfalls in Utersum auf dem Bootssteg drehen wird.

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass der vom Referendar versprochene Erbbauvertragsvertrag nunmehr eingegangen und verteilt sei.

Es wird eine Sitzung auf Landesebene stattfinden, in welcher die Baulandproblematik angesprochen und diskutiert werden soll.

Für den Dorfabend wurde ein Zuschuss gewährt.

In Utersum sollen weitere Telefonzellen abgebaut werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Bürgermeister sich für den Erhalt aller Telefonzellen aussprechen soll.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kurz aus der Sitzung des Forstbetriebsverbandes berichtet.

Die Kurausschusssitzung war sehr ergiebig und angenehm.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum.

Vorlage: Uter/000080

Herr Schulze vom Amt Föhr-Amrum stellt den Jahresabschluss an Hand der Vorlage da.

Der Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Utersum, Utersum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstä-

tigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Utersum zur Verlustabdeckung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 04. September 2013

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe
Wirtschaftsprüfer

gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 29.11.2013 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG. Die anhaltende Verlustsituation macht es weiterhin notwendig, dass die Gemeinde die zwingenden Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO erfüllt und den Jahresfehlbetrag ausgleicht. Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, werden nicht erfüllt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2011 wird auf 1.384.484,70 EUR (Vj. 1.455.628,01 EUR) (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 511.977,25 (Vj. 478.009,60 EUR), die Summe der Aufwendungen auf 577.374,50 EUR (Vj. 553.455,31 EUR) und damit der Jahresverlust auf -65.397,25 EUR (Vj. -75.445,71 EUR) festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag von 199.595,45 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2011:

Verlust 2008:	-100.834,23 EUR
Vorauszahlungen:	+95.000,00 EUR
Überzahlung aus Verlustverrechnung 2007:	+26.145,17 EUR
Verlust 2009:	-79.063,43 EUR
Verlust 2010:	-75.445,71 EUR
Verlust 2011:	-65.397,25 EUR
Bilanzieller Verlust 2011:	-199.595,45 EUR

Auf den vorgetragenen Jahresverlust per 31.12.2011 sind Seitens der Gemeinde am 15.02.2012 zum Ausgleich **70.000 EUR** an den Kurbetrieb entrichtet worden. Diese Zahlung **soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden**. Der sich dann verbleibende Verlust i.H.v. 129.595,45 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 vorzuschlagen.

Nachrichtlich:

Die in **2012** an den Kurbetrieb entrichteten **Abschlagszahlungen** am 02.02.2012 von 70.000 EUR und am 10.05.2012 von 10.000 EUR auf den zu erwartenden Verlust 2012 sollen gleichfalls Seitens des Kurbetriebes **zur Verlustverrechnung** verwendet werden.

9. Wirtschaftsplan des Kurbetriebes Utersum für 2014
Vorlage: Uter/000078

Herr Schulze berichtet an Hand der Vorlage.

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 des Kurbetriebes vor.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Wesentliche Veränderungen haben sich in der Strandkorbvermietung (Kto. 8403) aufgrund der Sandvorspülung und der Kosten zur Weiterbelastung (Kto. 4901) ergeben.

Als Investitionen 2014 werden im Vermögensplan mit insgesamt 24.000 EUR geplant. Hierauf entfallen 1.000 EUR für diverse geringfügige Wirtschaftsgüter (Kleinmaschinen) und 23.000 EUR für die Anschaffung von Strandkörbe.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln bzw. durch Investitionskostenzuschuss der Gemeinde.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten § 5 der Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für 2014

10. Beratung und Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Utersum **Vorlage: Uter/000079**

Herr Schulze berichtet an Hand der Vorlage.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -95.600 EUR (Vj. -33.000 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesenen Vorjahresergebnis 2012 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2014 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2013 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommen abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	965 Mio. EUR	1.052 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104 Mio. EUR	105 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenaus-	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+3	+3	+3

gleich					
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.203,7 Mio. EUR	1.220,6 Mio. EUR	+1	+3	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge (ohne kostenrech- nende Einrichtung Schmutzwasser) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Son- derposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd 124.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergeb- nishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 62.600 EURO schlechter ab. Folgende erheb- liche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergeb- nisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2014 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer	+12.800	Lt. Finanzausgleich 2014
41110000 Schlüsselzuweisungen	-16.600	Anstieg der Steuerkraftmesszahl um rd. 9 steuert gegen den angestiegenen Grund- tiebetrag lt. FAG
43611000 Kurabgabe	-6.000	Durchlaufender Posten im Gemeindehau- hört zum Kurbetrieb.
43612000 Fremdenverkehrsabgabe	-40.000	Durchlaufender Posten im Gemeindehau- hört zum Kurbetrieb.
44820000 Erträge aus Kostenerstat- tungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+17.400	Kostenerstattung Gemeinden Süderende und Borgsum für die Wartung der Pumps Anpassung an Istkostensituation.
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-8.600	Im Wesentlichen Anstieg der Energiekost wasserbereich und Straßenbeleuchtung
53120000 Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	+15.000	Ausweisänderung auf 53180000
53150000 Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke verb. Unter- nehmen, Beteiligungen und Sonder- vermögen	+25.900	Anpassung der lfd. Verlustzuweisungen u ausgleich Vorjahre des Kurbetriebes
53180000 Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke übrige Berei- che	+9.600	Ausweisänderung von 53120000; Anpass dergartenbeiträge
53721000 Kreisumlage	-28.100	Umlagesatz 37,5 % der zum Vorjahr insg heren Finanzkraft.
53722000 Amtsumlage	-24.100	Insgesamt höhere Finanzkraft der Gemei
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	+6.700	Gebührenausgleichumlage Abwasserber tenneutrale Darstellung des Gemeindeha

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten

Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 235.500 EUR ausgewiesen. Eine Kreditfinanzierung ist nicht vorgesehen, zumal insbesondere für den Bereich der Baugebiete die Refinanzierung aus dem Grundstücksverkauf erfolgen muss.

Im Produkt 522001 (Wohnbauförderung, Baugebiete) sind investive Maßnahmen mit 211.500 EUR eingeplant. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 1. Änderung BPlan 8, Erweiterung Neubaugebiet, Änderung Festsetzungen 1.500 EUR. Endausbau/Deckschicht 1. Bauabschnitt Teewelken 60.000 EUR. Erschließung 2. Bauabschnitt 150.000 EUR

Im Produkt 575003 (Verlustrücklage) ist die Investitionszuweisung der Gemeinde Utersum an den Kurbetrieb dargestellt für Strandkörbe 23.000 und Kleingeräte, Maschinen 1.000

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 11.02.2014 auf rd. 309.200 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-227.500 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2014 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant. **Weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind gleichwohl dringend zu empfehlen.**

Herr Schulze rät auf Nachfrage dringend zu einer Anhebung der Realsteuerhebesätze für 2014 und zur Anhebung der Hundesteuer.

Es wird angeregt über die Hinweise und Handlungsempfehlungen diskutiert.

Wichtiger Hinweis:

Seit dem Geschäftsjahr 2009 hat die Gemeinde Utersum vorläufige Jahresfehlbeträge von im Durchschnitt über 100.000 EUR zu verzeichnen. Hauptaugenmerk ist hierbei auf die jährlichen, saldierten Abschreibungsverluste von rd. 120.000 EUR zu richten. Hier-von entfallen Abschreibungen auf die kostenrechnende Abwasseranlage von rd. 67.000 EUR. Den gemeindlichen Abschreibungsaufwand von rd. 53.000 EUR kann die Gemeinde nicht durch den Haushalt erwirtschaften. Es stehen somit mittelfristig der Gemeinde Utersum nicht mehr genügend eigene Haushaltsmittel zur Verfügung um Ersatzinvestitionen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen finanzieren zu können.

Handlungsempfehlung:

Der Gemeinde Utersum wird empfohlen weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen voranzutreiben und die Hebesätze 2014 entsprechend des Runderlasses des Innenmi-

nisteriums für Fehlbedarfsgemeinden wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A 360%, Grundsteuer B 380%, Gewerbesteuer 360%, Hundesteuer erster Hund 110 EUR

Ab 2015 gelten folgende Hebesätze: Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Darüber hinaus wird empfohlen für 2014 eine Fehlbedarfszuweisung über den Kreis Nordfriesland beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen.

Bürgermeister Lorenzen lässt nach ausführlicher Diskussion über die Handlungsempfehlung

die Hebesätze 2014 entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums für Fehlbedarfsgemeinden wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A 360%, Grundsteuer B 380%, Gewerbesteuer 360%,
und für 2014 eine Fehlbedarfszuweisung über den Kreis Nordfriesland beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen

abstimmen.

Die Gemeindevertretung spricht sich mit **5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** für die Anhebung der Hebesätze wie vorgeschlagen und für die Beantragung einer Fehlbedarfszuweisung aus.

Als weiteres soll die Hundesteuersatzung dergestalt geändert werden, dass für den ersten Hund 110 EUR verlangt werden. Die Verwaltung wird **einstimmig bei 1 Enthaltung** beauftragt die Satzung entsprechend zu ändern und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus ist man sich einig, dass die Erschließungskosten des 2. Bauabschnittes in Höhe von 150.000 EUR über eine Darlehnsaufnahme finanziert werden sollen.

Ebenfalls müssen die Kosten für einen Unterflurhydranten in Höhe von 1.600 EUR mit in den Haushalt eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2014 mit den aufgeführten Änderungen.

11. Aufstellung eines Schaltkastens durch die Eon hier: Abschluss eines Vertrages

Bürgermeister Lorenzen erläutert der Gemeindevertretung ausführlich den mit der EON zu schließenden Vertrag zur Aufstellung eines Schaltkastens.

Die Gemeindevertretung beschließt so dann einstimmig den Abschluss dieses Vertrages.

12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Gemeindevertretung befasst sich ausführlich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass keine Einwendungen hiergegen bestehen und eine Stellungnahme sich insofern erübrigt.

13. Verschiedenes

Nach den Stürmen sind die Aufräumarbeiten in Utersum weitestgehend abgeschlossen. In Hedehusum liegen noch vereinzelt Baubretter mit Nägeln. Diese sollen ebenfalls in den nächsten Tagen beseitigt werden.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman